

union auf dem Gebiet der DDR getroffenen Maßnahmen zur Durchsetzung der Verpflichtungen aus den alliierten Beschlüssen über Deutschland waren ihrer Substanz nach eine direkte und wirksame Unterstützung jener deutschen Kräfte, die für die demokratische Umgestaltung ihres Landes eintraten. Diese Unterstützung hatte sowohl materielle als auch politische, diplomatische, ideologische, kulturelle und militärische Aspekte. *Das Kontrollrecht und die praktischen Kontrollmaßnahmen der sowjetischen Organe waren daher ihrem Charakter nach den Interessen der deutschen Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten dienende, diese Kräfte fördernde und schützende Mittel, die den völkerrechtlichen Forderungen entsprechen.*

Diese grundlegende Situation bestand sowohl vor als auch nach der Staatsgründung der DDR. Mit der Staatsgründung waren jedoch bedeutsame neue Bedingungen für die Ausübung der Kontroll- und Schutzfunktion der UdSSR gegeben, die auf deren Form und Umfang Einfluß hatten. Unmittelbar nach der Gründung der DDR und nach dem durch ihre Repräsentanten zum Ausdruck gebrachten Willen, im Sinne der alliierten Beschlüsse auch weiterhin zu wirken, beschloß die Regierung der UdSSR, die bisherigen Verwaltungsfunktionen der Sowjetischen Militäradministration an die Regierung der DDR zu übergeben, die SMAD aufzulösen und eine Sowjetische Kontrollkommission zu schaffen.⁶¹ Deren Stellung und Verhältnis zur DDR wurden wie folgt gekennzeichnet: „Die Aufgabe der Sowjetischen Kontrollkommission besteht in der Kontrolle der Durchführung der Potsdamer Beschlüsse und der anderen von den vier Mächten gemeinsam getroffenen Entscheidungen über Deutschland. Dies bedeutet, daß die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ihre Tätigkeit auf Grund der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Freiheit ausüben kann, soweit diese Tätigkeit nicht den Potsdamer Beschlüssen und den Verpflichtungen zuwiderläuft, die sich aus den gemeinsamen Beschlüssen der vier Mächte ergeben.“⁶²

Die Entwicklung der internationalen Beziehungen, vor allem aber die stabile, den Forderungen der alliierten Beschlüsse entsprechende gesellschaftliche und staatliche Entwicklung der DDR in den folgenden Jahren gestatteten es der Sowjetunion, ihre aus der Verpflichtung für ganz Deutschland übernommenen Kontrollrechte gegenüber der DDR aufzugeben. Mit der Erklärung der Sowjetregierung vom 25. 3.1954 wurde das Recht der DDR konstatiert, „nach eigenem Ermessen über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten einschließlich der Frage der Beziehungen zu Westdeutschland zu entscheiden“⁶³. Die UdSSR begrenzte ihre Funktion in der DDR auf jene Fragen der Sicherheit, die ihr aus Verpflichtungen durch die Viermächte-Abkommen erwachsen. Sie hob die Überwachung der Tätigkeit der staatlichen Organe der DDR durch den Hohen Kommissar der UdSSR in Deutsch-

61 Vgl. „Erklärung des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 10.10.1949“, in: *Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik*, Bd. I, a. a. O., S. 229 ff., insbes. S. 231.

62 „Erklärung des Vorsitzenden der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland vom 11.11.1949 . . a. a. O., S. 236 f.

63 a. a. O., S. 303; Diese Feststellung wog um so schwerer, da zur gleichen Zeit die Adenauer-Regierung der BRD in den Pariser Verträgen mit den Westmächten auf bedeutsame Souveränitätsrechte verzichtete.